

Bekanntmachung des Amtes Berkenthin

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Kastorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kastorf hat in ihrer Sitzung am 03.11.2011 beschlossen, für das nordwestliche Gemeindegebiet zwischen der Gemarkungsgrenze zu Siebenbäumen und der Gemarkungsgrenze zu Bliestorf, im Süden begrenzt durch den vom Alten Hof abgehenden Wirtschaftsweg, im Osten begrenzt durch den Kastorfer Mühlenbach, den Bebauungsplan Nr. 16 aufzustellen.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung eines Sondergebietes (SO) gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO zur Errichtung von Anlagen zur Nutzung von Windenergie.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Berkenthin, 09.02.2012

**Amt Berkenthin
Der Amtsvorsteher**